



---

## Sachstand

---

### **Außensicherung von Parlamentsgebäuden in ausgewählten Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

---

## **Außensicherung von Parlamentsgebäuden in ausgewählten Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 240/19  
Abschluss der Arbeit: 5. Dezember 2019  
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Deutschland</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Belgien</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Frankreich</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>Griechenland</b>	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>Italien</b>	<b>5</b>
<b>7.</b>	<b>Österreich</b>	<b>5</b>
<b>8.</b>	<b>Polen</b>	<b>6</b>
<b>9.</b>	<b>Portugal</b>	<b>6</b>
<b>10.</b>	<b>Rumänien</b>	<b>6</b>
<b>11.</b>	<b>Spanien</b>	<b>6</b>
<b>12.</b>	<b>Tschechische Republik</b>	<b>6</b>
<b>13.</b>	<b>Vereinigtes Königreich</b>	<b>7</b>

## 1. Einleitung

Der Sachstand gibt einen Überblick über bestehende Maßnahmen zur Außensicherung der Gebäude ausgewählter nationaler Parlamente. Dabei wird insbesondere auf bauliche Sicherheitsvorkehrungen eingegangen.

## 2. Deutschland

Der Deutsche Bundestag wird durch zahlreiche bauliche Sicherheitsmaßnahmen geschützt, die sich auch auf das Umfeld und die Fassade der Gebäude beziehen. Dazu zählen unter anderem Zäune, Poller und Schranken. Situationsabhängig werden auch Straßensperren errichtet. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Durchsetzung des Hausrechts und der Polizeigewalt des Bundestagspräsidenten (Art. 40 Abs. 2 des Grundgesetzes) verfügt der Bundestag über eine eigene, ca. 200 Personen umfassende Polizei sowie über eine Einlasskontrolle, die den Zutritt an den Eingängen der Gebäude regelt. Zahlreiche Eingänge der Gebäude des Deutschen Bundestages sind mit Sicherheitstrecken für Personen- und Gepäckkontrollen (Metalldetektorrahmen und Röntgenstrecken) ausgestattet. Besucher und Gäste sowie Hausausweisinhaber bestimmter Kategorien (zum Beispiel Interessen- und Verbandsvertreter, Medienvertreter oder Dienstleister) müssen grundsätzlich die Eingänge mit Sicherheitsschleusen und Röntgenstrecken benutzen und sich einer Sicherheitskontrolle unterziehen. Abgeordnete und Beschäftigte der Abgeordneten, Fraktionen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages müssen sich mittels ihres elektronischen Hausausweises an den Zugängen identifizieren. Postsendungen werden geröntgt. Das Gesetz über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes legt räumlich eng an den wesentlichen Gebäuden des Bundestages orientiert einen befriedeten Bezirk (früher „Bannmeile“ genannt) fest. In diesem sind Demonstrationen grundsätzlich verboten, können aber unter bestimmten Umständen, insbesondere in Wochen ohne Sitzungen des Parlaments, erlaubt werden. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 Grundgesetz) wird insoweit eingeschränkt.

## 3. Belgien

Das belgische Parlament ist entsprechend einem Gesetz aus dem Jahr 1953 von einer Sicherheitszone umgeben. In dieser sind Freiluftveranstaltungen und Demonstrationen verboten, sofern nicht Ausnahmen zugelassen werden. Die Zone kann bei Bedarf von der belgischen Bundespolizei geschlossen werden. Direkt vor dem Parlamentsgebäude befindet sich eine Umzäunung, die in der Regel geschlossen ist. Die Zugangskontrollen zu den Parlamentsgebäuden erfolgen sowohl elektronisch als auch durch Sicherheitspersonal. Einige Personen verfügen über permanente Zugangsausweise, auf denen neben Vor- und Nachnamen sowie Bild des Inhabers auch durch ein Symbol vermerkt ist, welchem Bereich die Person angehört. Ferner gibt es auch befristete Zugangsausweise. Besucher müssen einen Metalldetektor passieren. Davon sind Botschafter und Regierungsmitglieder ausgenommen, da diese in der Regel von Mitgliedern oder Beschäftigten des Parlaments begleitet werden. Alle Post- und Paketsendungen werden einer Röntgenkontrolle unterzogen.

## 4. Frankreich

Die Nationalversammlung ist nicht durch besondere bauliche Maßnahmen gesichert. Es wurde auch keine dauerhafte Sicherheitszone eingerichtet. Fußgänger können alle angrenzenden Gehsteige benutzen, auch der Fahrzeugverkehr ist in der unmittelbaren Nachbarschaft zum Parlament nicht beschränkt. Die Umgebung des Parlaments steht jedoch unter permanenter Überwachung durch

Videokameras und Wachpersonal. In Notfällen oder anderen Situationen, in denen dies erforderlich ist, können von den zuständigen Polizeibehörden Sicherheitsbereiche eingerichtet werden.

## 5. Griechenland

Das griechische Parlament und seine angrenzenden Bereiche sind durch Mauern und Barrieren gesichert. An jeder Seite befinden sich Wachposten, an denen Polizeibeamte Zugangskontrollen durchführen. Entsprechend einer gesetzlichen Regelung dürfen im Umkreis von 200 Metern um das Parlament keine Versammlungen durchgeführt werden. Zudem hat die Polizei des griechischen Parlaments u.a. zusammen mit der Polizei der Stadt Athen spezielle Sicherheitskonzepte und Einsatzpläne für Angriffe auf das Parlamentsgebäude entwickelt, die von Teilnehmern von Protestveranstaltungen auf dem Syntagma-Platz vor dem Parlament ausgehen könnten.

## 6. Italien

Die Abgeordnetenversammlung ist nicht von einer Sicherheitszone umgeben. Auf dem Hauptplatz direkt vor dem Gebäude der Abgeordnetenversammlung gibt es aber einen Bereich, der nicht betreten werden darf und in dem keine Demonstrationen oder Sitzstreiks stattfinden dürfen. Die Umgebung um das Gebäude der Abgeordnetenversammlung steht überwiegend nur dem Fußgängerverkehr offen. Der Fahrzeugverkehr ist auf offizielle Anlässe beschränkt. Das unberechtigte Eindringen von Fahrzeugen in die Parlamentsbereiche wird durch Absperrungen und Tore verhindert. Personen, die die Abgeordnetenversammlung betreten wollen, werden mittels Metalldetektoren kontrolliert. Mitgeführtes Gepäck und Postsendungen werden geröntgt. Der Senat hat in Abstimmung mit den lokal und national zuständigen Behörden eine Sicherheitszone um seine Gebäude festgelegt. Der Zutritt zu dieser Zone wird durch die italienische Gendarmerie (sog. „Carabinieri“) kontrolliert. Fahrzeuge dürfen in die zum Senat gehörenden Bereiche nur einfahren, wenn sie über eine vom Protokoll und den Sicherheitsbeamten des Senats ausgestellte Erlaubnis verfügen und angemeldet sind. Der Bereich wird durch automatisch absenkbare Poller gesichert. Die Zugangskontrolle erfolgt mittels Metalldetektoren und Röntgengeräten. Lieferungen an den Senat können nur über einen speziellen Eingang erfolgen und werden ebenfalls einer Röntgenkontrolle unterzogen. Postsendungen erfolgen an eine spezielle Poststelle, und werden mittels Röntgentechnik und durch Sprengstoffexperten kontrolliert.

## 7. Österreich

Um das österreichische Parlament besteht keine permanente Sicherheitszone. Mit Ausnahme der Vorplätze des Parlaments sind auch der Auto- und Fußgängerverkehr im Bereich um das Parlamentsgebäude nicht generell beschränkt; Ausnahmen sind aber zu besonderen Anlässen möglich. Die Sicherheitsbehörden sind beauftragt, Sicherheit und Ordnung um das Parlamentsgebäude zu gewährleisten und können beispielsweise Aufenthaltsverbote für bestimmte Personen aussprechen. Die Berechtigung zum Zugang zu den Parlamentsgebäuden wird bei Personen mit permanenten Zutrittsausweisen elektronisch kontrolliert. Besucher müssen Metalldetektoren passieren und ihr mitgeführtes Gepäck röntgen lassen. Auch Postsendungen werden geröntgt. Wenn das Parlament tagt, besteht in einem Umkreis von 300 Metern eine sog. „Bannmeile“, in der ein Verbot von Demonstrationen und Versammlungen gilt.

## **8. Polen**

Die an Sejm und Senat angrenzenden Bereiche sind grundsätzlich für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Einfahrtgenehmigungen erteilt die Parlamentspolizei. Diese überwacht auch die mit Schranken gesicherten Eingänge. Zur Sicherung der Parlamentsgebäude während Demonstrationen und Aufzügen dienen mobile Barrikaden aus Metallsegmenten, um den Zutritt von Personen abzuwehren. Die Absperrungen werden auf Anforderung der Parlamentspolizei durch die außerhalb der Gebäude zuständige Polizeibehörde in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde errichtet.

## **9. Portugal**

Besucher dürfen sich im Parlament nur mit Begleitung bewegen. Am Eingang erfolgt ein Sicherheitscheck mit Metalldetektoren. Gegenstände und Waren werden mittels Röntgengeräten kontrolliert. Fußgänger können sich um das Parlamentsgebäude herum frei bewegen. In einem Umkreis von 100 Metern um das Parlamentsgebäude sind Versammlungen nicht erlaubt.

## **10. Rumänien**

Um den Parlamentspalast als Sitz der Abgeordnetenversammlung besteht eine permanente Sicherheitszone. Der Parlamentspalast verfügt über ein elektronisches Zugangskontrollsystem. Jeder Besucher wird einer Kontrolle durch den Sicherheits- und Wachdienst und Beamte des Innenministeriums unterzogen. Es bestehen keine spezifischen Beschränkungen der Versammlungsfreiheit in der Umgebung der Parlamentsgebäude.

## **11. Spanien**

Der Sitz des Abgeordnetenhauses ist nicht frei öffentlich zugänglich und von einer permanenten Sicherheitszone umgeben, die durch die Polizei überwacht wird. Beim Betreten des Gebäudes wird jede Person einer Kontrolle mittels Metalldetektor unterzogen. Ausgenommen sind nur Abgeordnete, Mitglieder parlamentarischer Gruppen und Parlamentsmitarbeiter, die über eine spezielle persönliche Kennzeichnung verfügen. Im Parlamentsgebäude sind Versammlungen nicht erlaubt. Während Sitzungen des Abgeordnetenhauses und des Senats dürfen in den an die Gebäude angrenzenden Bereichen keine Versammlungen und Demonstrationen durchgeführt werden.

## **12. Tschechische Republik**

Die Parlamentsgebäude sind nicht von einer Sicherheitszone oder speziellen Absperrungen umgeben. Angrenzende Straßen sind sowohl für Fußgänger als auch für Fahrzeuge frei zugänglich. Abgeordnete und deren Mitarbeiter, Senatoren, Mitglieder des Europäischen Parlaments, Minister und Mitarbeiter des Parlaments verfügen über spezielle Zutrittskarten. Alle anderen Personen erhalten nur in Begleitung von Abgeordneten, deren Mitarbeitern oder Parlamentsmitarbeitern Zutritt. Besucher müssen sich beim Betreten der Parlamentsgebäude durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen und durchlaufen eine Sicherheitskontrolle. Diese wird von Polizeibeamten durchgeführt und umfasst Body Scans wie an Flughäfen und Röntgenkontrollen von Taschen. Postsendungen werden ebenfalls mittels Röntgentechnik überprüft. Versammlungen und Demonstrationen sind in einem Umkreis von 100 Metern um die Parlamentsgebäude gesetzlich verboten.

### 13. Vereinigtes Königreich

Um das Parlament besteht keine spezielle Sicherheitszone. Zu bestimmten Ereignissen werden die umliegenden Straßen für Fahrzeuge und Fußgänger vorübergehend gesperrt. Der Palast of Westminster als Sitz des Parlaments ist mit Zäunen und straßenseitig auch mit Betonblöcken zum Schutz vor terroristischen Anschlägen mittels Fahrzeugen gesichert. Er wird zudem durch bewaffnete Polizeibeamte und mit Videotechnik überwacht. Das unbefugte Eindringen in die abgesperrten Bereiche des Parlaments ist strafbewehrt. Sowohl die Zugänge zum umzäunten Außenbereich des Parlaments als auch die Fußgänger- und Fahrzeugeingänge zu den Parlamentsgebäuden werden kontrolliert. Fahrzeuge dürfen nur mit entsprechenden Berechtigungen passieren und werden bei der Einfahrt durchsucht. Mitglieder des Parlaments sowie Parlamentsmitarbeiter verfügen über einen Zutrittsausweis. Sonstige Besucher müssen beim Betreten der Parlamentsgebäude einen Identitätsnachweis vorweisen und eine Sicherheitskontrolle ähnlich wie an Flughäfen passieren. Diese umfasst u.a. Metalldetektoren und manuelles Abtasten. Gepäck wird geröntgt. Besucher dürfen sich nur in Begleitung von Zutrittsausweisinhabern in den Parlamentsgebäuden bewegen. Post und Warensendungen werden in einer etwa 7 Meilen entfernt liegenden Außenstelle insbesondere auf gefährliche Stoffe überprüft und soweit möglich umverladen; andernfalls wird auch das Lieferfahrzeug und der Fahrer überprüft. Versammlungen und Demonstrationen sind grundsätzlich auch in direkter Umgebung des Parlaments erlaubt. Allerdings ist der Einsatz von Megaphonen sowie das Deponieren, Aufbewahren oder Aufstellen von Zelten oder anderer Ausrüstung zu Übernachtungszwecken untersagt.

\*\*\*